



Autonome Gewerkschaftsorganisation der örtlichen Körperschaften - Südtirol
Organizzazione Sindacale Autonoma degli enti locali - Sudtirolo
Organisaziun Sindacala autonoma di enc local - Südtirol

Jahrgang 25, Ausgabe 1

März 2025

Poste Italiane SpA – Spedizione in Abbonamento Postale – 70% NE/sigla provincia autorizzazione Tassa pagata – taxe percue

Sprachrohr der Bediensteten von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Einrichtungen und Stiftungen

INFO

IN DIESER AUSGABE

- Gruß des Landesvorsitzenden Dr. Andreas Unterkircher
- Montegrotto Hotel Marconi
- Wallfahrt nach Lourdes 2025
- Steuererklärung Modell 730/2025 - Termine
- Unbedingt notwendigen Unterlagen
- Vorgezogene Rente 2025 im öffentlichen Dienst mit Einbußen
- Neuerungen bei den Pensionen 2025
- Von der Erfindung des Rades zur Generation KI
- Einladung zur Landesversammlung



In caso di mancato recapito inviare al CPO di 39100 Bolzano per la restituzione

WICHTIGE INFO FÜR DIE AGO-MITGLIEDER

Ansprechpartner für Eure Bemühungen oder Sorgen sind folgende Kolleginnen und Kollegen, die in Eurem Einzugsgebiet unmittelbar zuständig sind und umgehend und unbürokratisch auf Eure Fragen eingehen können:

AGO-Sekretariat		Tel. 335 5312797
Dr. Andreas Unterkircher	Landesobmann	Tel. 335 6902375
Cristina Joppi	Vizeobfrau	Tel. 339 1880197
Johann Mayr	Vizeobmann	Tel. 347 3227232
Stefano Boragine	Landessekretär	Tel. 338 1742587
Dr. Karin Angerer	Landessekretariat	Tel. 335 1099309
Daniela Mair	Landessekretariat	Tel. 333 7214181
Walter Casotti	Kulturreferat	Tel. 335 1099310

BZG Überetsch/Unterland	Stefano Boragine	Tel. 338 1742587
BZG Eisacktal	Helmuth Sigmund	Tel. 393 9653623
BZG Salten/Schlern	Margareth Fink	margareth.fink@libero.it
BZG Vinschgau:	Karin Angerer	Tel. 335 1099309
	Wolfgang Kaserer	Tel. 347 7027923
		wolfgangkaserer52@gmail.com

Gemeinde Kastelruth	Dieter Tröbinger	Tel. 335 241680
Gemeinde Leifers	Sigrid Pichler	sigridpichler567@gmail.com
Gemeinde Lajen	Eugen Plieger	Tel. 339 8828102
Gemeinde Prags	Rupert Niederegger	niedrup@libero.it
Gemeinde Ratschings	Jovanka Leitner	Tel. 328 2816395
Gemeinde Ritten	Georg Lobis	Tel. 348 4924818
Gemeinde St. Christina	Gerda Runggaldier	gerda.runggaldier@gmail.com
Gemeinde Tirol	Klara Unterweger	Tel. 338 1573671
		k.unterweger@hotmail.com
Gemeinde Toblach	Maria Taschler	Tel. 320 0725960
Sanitätsbetrieb	Stefan Waldner	Tel. 3398591321
Schule	Angelika Oberhauser	molean@hotmail.de

IMPRESSUM: AGO-Info erscheint trimestral **Redaktion:** Dr.Andreas Unterkircher, Stefano Boragine, Dr. Karin Angerer, Cristina Joppi, Walter Casotti, **Verantwortlicher Direktor:** Sabine Pichler **Registrierung:** Gericht Bozen Nr. 1/2000 v. 16.02.2000/ **Druckerei:** Europrint, Brixen - Auflage dieser Nr. 1500 Es wird eigens darauf aufmerksam gemacht, dass sämtliche Bezeichnungen (z.B. GewerkschafterIn, Bedienstete) sich ohne jeden Unterschied auf Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts beziehen.

GRUSS DES LANDESVORSITZENDEN DR. ANDREAS UNTERKIRCHER



Am 27. Februar 1998 wurde unsere Autonome Gewerkschaftsorganisation AGO von einer Gruppe engagierter öffentlich Bediensteter gegründet. Ich danke diesen Gründungsmitgliedern für diesen mutigen Schritt und darf ihnen meiner Anerkennung und Wertschätzung aussprechen. Wer hätte sich damals gedacht, dass wir in der Zwischenzeit zur stärksten Gewerkschaft in den Gemeinden Südtirols herangewachsen sind und in den Bezirksgemeinschaften unseres Landes an zweiter Stelle rangieren? Ich darf in diesem Zusammenhang auch allen Helferinnen und Helfern, die in all diesen Jahren zum Mitgliederanstieg beigetragen haben, sehr herzlich für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gewerkschaftsfamilie danken. Wir haben dieses Jahr zwar noch das angestrebte Ziel der 10% aller öffentlich Bediensteten in unserem Bereich ganz knapp verpasst, doch wir sind zuversichtlich, dieses Limit im begonnenen Jahr klar zu übertreffen. Dadurch würden wir bei den BÜKV-Verhandlungen als eigene Gewerkschaftsorganisation aufscheinen und unsere Ablehnung der beiden letzten Verhandlungsergebnisse auch öffentlich klar zum Ausdruck bringen.

Sie haben sicher aus der Presse erfahren, dass uns die Südtiroler Landesregierung wieder einmal mit Einmalzahlungen und mickrigen „Inflationsanpassungen“ abspeisen will. Der Landeshauptmann findet anscheinend keine ausreichenden Haushaltsmittel, für die öffentlich Bediensteten in unserem „gelobten Land“ einen realen Inflationsausgleich sicherzustellen. Wieder einmal werden bewusst die Energiekosten vom Kaufkraftverlust herausgerechnet, so dass wir nicht die effektive Inflation von über 21%, sondern nicht einmal 11% von der Landesregierung vorgeschlagen und angeboten erhalten. Schade nur, dass

einige Gewerkschaften mit diesem Vorschlag der Inflation ohne Energiekosten einverstanden sind! Wozu haben dann aber über 17.000 Bedienstete die Petition der Stadtgemeinde Bruneck unterschrieben? Von einer Gehaltserhöhung können wir mit der üblichen Ausnahme der Führungskräfte nur träumen. Die Südtiroler Landesregierung verweigert uns ja sogar einen realen Inflationsausgleich und trickst dabei schon wieder mit den Energiekosten. Wir fragen uns wohl mit Recht, wer den Südtiroler Familien die Strom-, Gas-, Treibstoff-, Heizöl und anderen Energiekosten bezahlt? Aus diesem Grunde haben wir bei der Landesversammlung auch das Motto **„Reiche werden immer reicher, in der Welt und auch in Südtirol“** gewählt und bedanken uns bei Dr. Oskar Peterlini für seine Bereitschaft zum Referat. Wir laden Sie ganz herzlich zur Landesversammlung ein – siehe dazu eigene Einladung in dieser Ausgabe.

Wenn der Landeshauptmann Finanzmittel finden will, dann sind diese auch schnell zu finden, denn andere Beispiele von Förderbeiträgen zeugen von dieser Vorgangsweise. Wer hat denn bei der überdurchschnittlichen Gehaltserhöhung für die Führungskräfte des Landes oder bei der übermäßigen Anpassung der Politikergehälter nach den Haushaltsmitteln gefragt? Eine rechtlich einwandfreie Haushaltsgebarung würde die Ausgaben für das Personal schon zu Beginn des entsprechenden Finanzjahres einplanen und nicht versuchen, diese nach Jahren mit Investitionsmitteln als Einmalzahlungen auszugleichen. Wir werden eine entsprechende Eingabe beim Rechnungshof vornehmen. Dass Einsparun-

gen im Landeshaushalt leicht möglich wären, haben wir an einem kleinen Beispiel bereits letztes Jahr aufgezeigt und auf die Doppelbelastung der Südtiroler Familien zur Abfassung der EEEV- und ISEE-Erklärungen hingewiesen. Warum die Landesregierung immer noch an diesem bürokratischen Aufwand und an der eigenen Vermögensklärung EEEV festhält, ist wohl Einzelinteressen zu verdanken. In ganz Italien wird die ISEE-Erklärung verwendet, nur in Südtirol brauchen wir eine zusätzliche Bürokratie – für die Abfassung der EEEV-Erklärungen zahlt die Landesregierung zudem hunderttausende an Euros.

Wir lassen uns von den Südtiroler PolitikerInnen sicher nicht täuschen. In unseren Reihen haben wir genügend Finanzexperten, die über die öffentliche Finanzgebarung gut informiert sind. Leider sind in Südtirol in vielen Fällen (Ausnahmen bestätigen die Regel) die Führungskräfte in den öffentlichen Einrichtungen nicht entsprechend ausgebildet. Eine entsprechende Fortbildung im Personalmanagement ist vielen Führungskräften zu empfehlen. Wie sonst können erfahrene MitarbeiterInnen nach jahrzehntelanger Arbeit im Betrieb ohne jedwede Anerkennung und Wertschätzung die Arbeitsstelle kündigen und verlassen? Viele Führungskräfte haben den Wandel auf dem Arbeitsmarkt anscheinend immer noch nicht mitbekommen. Diese Trendwende wird sich in Zukunft auch im Sinne des demografischen Wandels noch verstärken. Warum arbeiten etwa zwei Drittel der Südtiroler Studenten nach Studienabschluss im Ausland? Dieses Alarmzeichen wird von der Südtiroler Landesregierung nach wie vor ignoriert. Am Verhand-

lungstisch einen unentgeltlichen Südtirol-Pass für die öffentlich Bediensteten anzubieten, ist wiederum nur ein Versuch, den öffentlichen Dienst in Misskredit zu bringen, denn damit wäre uns der Neid der restlichen Bevölkerung sicher. Auch den Essensgutschein auf 8 Euro zu erhöhen ist reine Augenauswischerei, denn auf Staatsebene beträgt dieser schon 8 Euro und in der Privatwirtschaft wird sowieso das gesamte Mittagessen vom Unternehmen bezahlt. Ganz unabhängig von den Gehaltsverhandlungen schließen wir uns den Forderungen breiter Südtiroler Bevölkerungsschichten an und verlangen die Gratisnutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel. Für eine wirklich nachhaltige Politik wäre dies ein großer Schritt.

In dieser Ausgabe ist auch wieder der Termin kalender für den Steuerbeistand veröffentlicht. Ich bedanke mich bei den vielen HelferInnen für diesen guten Dienst zum Wohle unserer Mitglieder. Wir bieten diese Leistungen direkt vor Ort an, was den Mitgliedern aufwendige Fahrten ins Büro erspart.

Als AGO-Familie werden wir uns weiterhin für eine gerechte Verteilung unserer Steuergelder in Südtirol einsetzen. Die Arbeiter und Angestellten im Dienst und Ruhestand tragen mit ihren Steuern zu mehr als zwei Drittel vom Landeshaushalt bei und sollten auch entsprechend ihren Beiträgen bei der Verteilung dieser Einnahmen berücksichtigt werden. In diesem Sinne werden wir unsere Gewerkschaftsarbeit fortsetzen und gerechte Löhne einfordern.

In Verbundenheit
Euer Landesvorsitzender
Dr. Andreas Unterkircher

MONTEGROTTO HOTEL MARCONI

Termine 2025

29.06.2025 – 03.07.2025

20.07.2025 – 24.07.2025

24.08.2025 – 28.08.2025

09.11.2025 – 13.11.2025

23.11.2025 – 27.11.2025



Hin- und Rückfahrt mit AGO

einschließlich Kleinbusfahrt

Ein- und Ausstieg entlang der Brennerautobahn A22; Start am Sonntag mittags mit Ankunft in Montegrotto um ca. 15,00 Uhr (so können alle noch bis zum Abendessen um 19,30 Uhr in die Thermal-Schwimmbäder).

Rückfahrt am Donnerstag nach dem Mittagessen (vormittags wird die Möglichkeit zum Besuch des Wochenmarktes angeboten) mit Ankunft in Bozen gegen 17,00 Uhr.

Infos und Vormerkungen nur beim AGO-Vorsitzenden Andreas Unterkircher
andreasunterkircher@virgilio.it, T. 335 6902375

Vollpension bei Eigenreise und einer Mindestaufenthaltsdauer von 4 Nächten. Das Hotel liegt am Rande der Stadt mitten im Grünen und verfügt über 4 Schwimmbäder mit Thermalwasser mit unterschiedlichen Temperaturen. Getrennt zu bezahlen sind nur die Getränke beim Mittag- und Abendessen sowie die Aufenthaltssteuer (2,50 Euro pro Tag und Person). Der Zeitraum von Ostern, Weihnachten, Neujahr und Mitsommertag ist vom Angebot ausgeschlossen.

Vormerkung siehe links!

WALLFAHRT NACH LOURDES 2025

04.08.2025 – 12.08.2025

Hinfahrt mit Übernachtung in der Provence; Aufenthalt in Lourdes; Tagesausflug in die Pyrenäen oder an die Atlantikküste; Rückfahrt mit Übernachtung entlang der Riviera. Fahrtkostenbeitrag im Kleinbus € 150. Kosten für Unterkunft bezahlt jeder selbst.

Infos und Vormerkungen nur beim AGO-Vorsitzenden Andreas Unterkircher
andreasunterkircher@virgilio.it, T. 335 6902375



STEUERERKLÄRUNG MODELL 730/2025 - TERMINE

DR. ANDREAS UNTERKIRCHER – TEL. 335 6902375

in der Gemeinde EPPAN: Dienstag, 01. April 2025 ab 15,00 bis 17,00 Uhr

BZG Eisacktal (Seeburg): Donnerstag, 03. April 2025: 14,00 Uhr
und Donnerstag, 05. Juni 2025: 14,00 Uhr

in der Gemeinde SARNTAL: Dienstag, 08. April 2025: ab 9,00 Uhr
und Dienstag, 10. Juni 2025: ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde RITTEN, Ratssaal: Dienstag, 08. April 2025: ab 14,00 Uhr
und Dienstag, 10. Juni 2025: ab 14,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde FREIENFELD: Donnerstag, 10. April 2025: ab 8,30 Uhr
und Donnerstag, 12. Juni 2025: ab 8,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde WELSCHNOFEN: Freitag, 11. April 2025: von 9,30 Uhr bis 11,00 Uhr

in der Gemeinde KALTERN, Ratssaal: Montag, 14. April 2025 ab 9,00 Uhr
und Mittwoch, 11. Juni ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

im Altersheim KALTERN: Montag, 14. April 2025 ab 11,45 Uhr
und Mittwoch, 11. Juni ab 11,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde PFITSCH: Dienstag, 15. April 2025: 9,00 Uhr
und Donnerstag, 19. Juni 2025: 9,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde STERZING: Dienstag, 15. April 2025: 9,30 Uhr
und Donnerstag, 19. Juni 2025: 9,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde RATSCHINGS: Dienstag, 15. April 2025: 10,00 Uhr
und Donnerstag, 19. Juni 2025: 10,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde BRENNER: Dienstag, 15. April 2025: 11,00 Uhr
und Donnerstag, 19. Juni 2025: 11,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde KLAUSEN: Mittwoch, 16. April 2025: 8,15 Uhr
und Mittwoch, 18. Juni 2025: 8,15 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde LAJEN: Mittwoch, 16. April 2025: 9,00 Uhr
und Mittwoch, 18. Juni 2025: 9,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde WAIDBRUCK: Mittwoch, 16. April 2025: 11,00 Uhr
und Mittwoch, 18. Juni 2025: 11,00 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde FELDTHURNS: Mittwoch, 16. April 2025: 11,45 Uhr
und Mittwoch, 18. Juni 2025: 11,45 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde VINTL: Mittwoch, 16. April 2025: 14,30 Uhr
und Mittwoch, 18. Juni 2025: 14,30 Uhr (Rückgabe)

in der Gemeinde LÜSEN: Donnerstag, 17. April 2025: 9,00 Uhr
und Dienstag, 17. Juni 2025: 9,00 Uhr (Rückgabe)

Schule Hellenstainer Brixen und Rathaus Standesamt/Gemeinde Brixen:
Dienstag, 22 April 2025: 9,00 Uhr und Freitag, 20. Juni 2025: 9,00 Uhr (Rückgabe)

in NATZ-SCHABS/AICHA – St.Nikolaus-Straße, 7: Direkte Betreuung vor Ort

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 6902375

SIEGFRIED BACHMANN – TEL. 329 43 55 512

In der Gemeinde TOBLACH: Dienstag, 1. APRIL 2025 um 8,30–9,30 Uhr

In der Gemeinde ABTEI: Mittwoch, 2. APRIL 2025 um 8,30– 9,30 Uhr

In der Gemeinde ENNEBERG/St. Vigil: Mittwoch, 2. APRIL 2025 um 10–10,30 Uhr

In der Mittelschule ENNEBERG/St. Vigil: Mittwoch, 2. APRIL 2025 um 10,45–11,00 Uhr

In der Gemeinde St. LORENZEN: Mittwoch, 2. APRIL 2025 um 11,30–12,30 Uhr

In der Gemeinde SEXTEN: Freitag, den 4. APRIL 2025 um 9,00–9,30 Uhr

In der Gemeinde INNICHEN: Freitag, den 4. APRIL 2025 um 10,30–11,30 Uhr

In der Gemeinde GSIES: Montag, den 14. APRIL 2025 um 9,00–9,30 Uhr

In der Gemeinde WELSBERG: Montag, den 14. APRIL 2025 um 10,30 Uhr

In der Gemeinde RASEN/ANTHOLZ: Montag, den 14. APRIL 2025 um 11,30 Uhr

In der Gemeinde MÜHLWALD: Mittwoch, den 16. APRIL 2025 um 9,00 Uhr

In der Mittelschule St. Johann/Ahrntal: Mittwoch, den 16. APRIL 2025 um 9,45 Uhr

In der Gemeinde Sand in Taufers: Mittwoch, den 16. APRIL 2025 um 10,30–11,30 Uhr

Beim E-Werk Sand in Taufers: Mittwoch, den 16. APRIL 2025 um 11,45 Uhr

In der Gemeinde GAIS: Mittwoch, den 16. APRIL 2025 um 12,00–12,30 Uhr

Im Altenheim BRUNECK: Mittwoch, den 23. APRIL 2025 um 9,00 Uhr

Im Rathaus der Stadtgemeinde BRUNECK: Mittwoch; den 23. APRIL 2025 um 10–11 Uhr

Im Bauhof der Stadtgemeinde BRUNECK: Mittwoch, den 23. APRIL 2025, 11,30–12,00 Uhr

In der Gemeinde PRAGS: Dienstag, den 6. MAI 2025 um 14,00 Uhr

In der BIBLIOTHEK TOBLACH: Dienstag, 6. MAI 2025 um 15,00 Uhr

In allen anderen Gemeinden im Pustertal: auf telefonische Vormerkung unter Tel. 329 43 55 512

REINHARD VERDROSS – TEL. 348 498 47 53

in der Gemeinde St. MARTIN in Pass.: Montag, 07. April 2025: 08,00–10,45 Uhr

in der Gemeinde St. LEONHARD in Pass.: Montag, 07. April 2025: 11,00–12,30 Uhr und 14,00 Uhr bis 15,00 Uhr

in der Gemeinde MOOS in Pass.: Montag, 07. April 2025: 15,30–17,00 Uhr

in der Gemeinde Schlanders: Dienstag, 08. April 2025: 08,30–11,00 Uhr

in der Gemeinde LATSCH: Dienstag, 08. April 2025: 11,15–12,30 Uhr

in PRAD am Stilfserjoch, in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Kiefernainweg 35, für die Gemeinden Gemeinden Prad am Stilfserjoch, Stilfs, Laas:
Dienstag, 08. April 2025: 14,00–15,00 Uhr

in der Gemeinde Glurns für die Gemeinden Mals, Graun, Schluderns:

Dienstag, 08. April 2025: 15,30–17,00 Uhr

in der Gemeinde BURGSTALL: Mittwoch, 09. April 2025: 08,00–09,30 Uhr

in der Gemeinde NALS : Mittwoch, 09. April 2025: 09,45–12,00 Uhr

in der Gemeinde Lana: Mittwoch, 09. April 2025: 14,00 Uhr–16,00 Uhr

in der Gemeinde ST. PANKRAZ (auch für Ulten): Donnerstag, 10. April 2025: 08,30–10,00 Uhr

in der Gemeinde Unsere liebe Frau im Walde/St. Felix: Donnerstag, 10. April: 11,00 Uhr–12,00 Uhr

in der Gemeinde TSCHERMS: Donnerstag, 10. April 2025: 14,00 Uhr–17,00 Uhr

in der Gemeinde TERLAN: Freitag, 11. April 2025: 09,00 Uhr–10,00 Uhr

im Altersheim Latsch: Freitag, 11. April 2025: 14,00 Uhr–15,00 Uhr

in der Gemeinde NATURNS: Montag, 14. April 2025: 08,30–12,00 Uhr

im Altersheim NATURNS: Montag, 14. April 2025: 14,00 Uhr–15,00 Uhr

in der Gemeinde ALGUND: Dienstag, 15. April 2025: 08,30 Uhr–10,00 Uhr

in der Gemeinde SCHENNA: Dienstag, 15. April 2025: 10,30 Uhr–12,00 Uhr

in der Gemeinde PARTSCHINS: Mittwoch, 16. April 2025: 14,00 Uhr–15,15 Uhr

der Gemeinde Meran/Rathaus: Mittwoch, 16. April 2025: 16,00 Uhr–17,30 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 348 498 47 53

CRISTINA JOPPI – MIT VORMERKUNG UNTER TEL. 339 1880197

in SALURN, Ansitz Gelmini/Bibliothek: Mittwoch, 30. April 2025 von 15,00 bis 17,00 Uhr

in NEUMARKT, Sitz BZG, Lauben 26/Galerie: Montag, 05. Mai 2025 von 16,30 bis 18,30 Uhr

in LEIFERS, Sozialsprengel 2° Stock: Mittwoch, 07. Mai 2025 von 14,30 bis 16,30 Uhr

in NEUMARKT, Sozialsprengel 2.Stock: Montag, 12. Mai 2025 von 16,30 bis 18,00 Uhr

in KURTATSCH, Sozialzentrum: Mittwoch, 14. Mai 2025 von 15,00 bis 17,00 Uhr

in LEIFERS, Pflegeheim Domus Meridiana: Freitag, 16. Mai 2025 von 14,00 bis 16,30 Uhr

in BOZEN/AGO-Sitz, KampillCenter, Innsbrucker Str. Nr. 25: (nur mit tel. Vormerkung):

Montag, 5. Mai 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 7. Mai 2025, von 9:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag, 13. Mai 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 14. Mai 2025, von 9:00 bis 11:00 Uhr

Montag, 19. Mai 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, 23. Mai 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 27. Mai 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag, 30. Mai 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Montag, 3. Juni 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag, 11. Juni 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 17. Juni 2025, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwoch, 25. Juni 2025, von 9:00 bis 11:00 Uhr

DIETER TRÖBINGER – TEL. 335 241680

in der Gemeinde KASTELRUTH: ab Montag, 14. April 2025 (Steueramt)

in der BZG in St. Ulrich/Locia/Cafè Suredl: St. Ulrich/Locia / Cafè Suredl:

Mittwoch 16. April 2025 von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr

in Gemeinde KARNEID/Bauhof: Dienstag, 22. April 2025 um 13,30 Uhr

in der Gemeinde KARNEID: Dienstag, 22. April 2025 von 14,00 Uhr bis 15,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 335 241680

JOSEF STUEFER – TEL. 345 692 37 20

in der Gemeinde SARNTAL: Dienstag, 08. April 2025: ab 9,00 Uhr und

Dienstag, 10. Juni 2025: ab 9,00 Uhr (Rückgabe)

in JENESIEN/Rathaus: Mittwoch, den 09. April 2025 von 10,00 bis 12,30 Uhr

für SARNTAL, Sarnthein, Kellerburgweg Nr. 16: Donnerstag, den 10. April 2025 ab 15,00 Uhr

weitere Termine auf Vormerkung unter Tel. 3456923720 oder 0471 623408

FELIX DALVAI – TEL. 334 919 49 44

Im Rathaus/Gemeinde SALURN:

Donnerstag, 03. April 2025 von 14,00 Uhr bis 17,00 Uhr

Donnerstag, 10. April 2025 von 14,00 Uhr bis 17,00 Uhr

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

weitere Termine auf telefonische Vormerkung unter Tel. 334 919 49 44

HIER DIE UNBEDINGT NOTWENDIGEN UNTERLAGEN

- **Eine E-Mail-Adresse (möglichst Ihre Private od. von Familienmitgliedern für die Zusendung der PDF- Datei der Steuererklärung)**
- **AGO-MITGLIEDSAUSWEIS 2025**
- **Kopie Identitätskarte nicht vergessen!**
- **Steuererklärung des Vorjahres (730/2024 bzw. Redditi/UNICO 2024 mit eventuellen Akontozahlungen)**
- **Steuernummern von neuen Familienmitgliedern**
- alle CU2025 (vom Arbeitgeber/Gemeinde/ BZG/AH/Landesverwaltung erhalten)
- Aktueller Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen
- Belege von Auslandsrenten
- Steuerdaten des neuen Arbeitgebers, wenn im Jahr 2025 Arbeitsplatz gewechselt wurde oder wird (Firmenbezeichnung mit Steuer- bzw. MwSt.-Nummer)
- Bei Kauf, Verkauf oder Schenkung einer Immobilie im Jahre 2024 oder 2023 benötigen wir den entsprechenden Vertrag
- Mieteinnahmen für Immobilien/Option für „Cedolare secca“

- Registrierter Mietvertrag bei einem Mietvertrag im Sinne des Gesetzes 431/98 (sowohl als Mieter als auch als Vermieter)
- Bestätigungen für Sitzungsgelder, Honorare, eventuelle Vergütungen für Sport-/Kulturtätigkeit, Spesenaufstellungen mit Vorsteuerabzug, Autorenrechte und anderer nicht steuerfreier Einkünfte
- Unterhaltszahlungen vom getrennten bzw. geschiedenen Partner
- Bescheinigung über ausbezahlte Dividenden (falls nicht direkt von einer ital. Bank besteuert) Ausgabenbelege
- Wichtig – bei allen Ausgaben sind auch die Zahlungsbelege notwendig (Ausnahme nur bei Arzneimittel, Optiker und Öffentl.)
- Die Ausgaben für die Musikschulen können in der Steuererklärung einkommensabhängig abgesetzt werden (19%)
- Eigene Arztrechnungen und für zu Lasten lebende Familienangehörige mit Rückerstattungsbetrag der Sanitätseinheit bzw. des Gesundheitsfonds Sanipro; Ausgaben für homöopathische Untersuchungen und Kuren (mit Arztverschreibung/-rezept)
- Quittungen der bezahlten Pflichtbeiträge (NISF-INPS) für Hausangestellte bzw. für Angestellte zur persönlichen oder familiären Betreuung (Babysitter, Colf, Altenpflege – Invaliditätsnachweis mitbringen)
- Quittungen für die bezahlten Leistungen für häusliche medizinische Betreuung
- Medikamente (Kassabeleg mit Steuernummer oder Rezept/Verschreibung mit Kassabeleg)
- Ausgaben für Prothesen (Optik, Akustik, Orthopädie, usw.)
- Sanitätsticket für Untersuchungen, Aufenthalte, usw.
- Krankenhausaufenthalte in Verbindung mit chirurgischen Eingriffen mit Angabe des Rückerstattungsbetrages der Sanitätseinheit
- Rechnung für den Kauf eines Blindenhundes
- Rechnungen für die Veterinärkosten für bestimmte Haustiere (Mindestbetrag von 129,11 Euro)
- Quittung über Passivzinsen auf Hypothekendarlehen (inklusive der Honorare des Notars für den Darlehensvertrag und der Kosten für die Bestellung der Hypothek)
- Quittung über die Bezahlung der Lebens- und Unfallversicherung
- Zahlungen für Kinderhorte, Tagesmütter, usw.
- Zahlungsbestätigungen von Spesen für Kindergarten, Grundschule, usw. der Kinder (auch Mensabeiträge)
- Quittungen bzw. Einzahlungen für Sporttätigkeit der Kinder von 5 - 18 Jahren (Sportvereine, Fitness, usw.)
- Einzahlungsscheine der Schul- und Studiengebühren
- Bestätigung der Mieten-Zahlung von Studenten außerhalb unseres Landes mit entsprechendem Mietvertrag
- Beiträge an Bodenverbesserungskonsortien (Pflichtbeiträge, Steuerzahlkarte)
- Quittungen über Spenden an ONLUS- Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an Hilfsorganisationen für Entwicklungshilfe wie z.B. UNICEF, Ärzte ohne Grenzen usw., an das Institut für den Unterhalt des Klerus.
- Begräbniskosten im Sinne des Art. 433 des B.G.B.
- Einzahlungsscheine für Zusammenlegung/Nachkauf Versicherungszeiten, freiwillige Weiterversicherung INPS, Ex-SCAU, INAIL
- Quittung der selbst bezahlten Prämien bzw.

- Beiträge für die Pensionsvorsorge auch für die Kinder
- Arztspesen und für spezielle Fürsorge/ Betreuung Behinderter
- Unterhaltszahlungen an den getrennten/geschiedenen Partner
- Belege für die Steuervergünstigung von 36%, 41%, 50% bzw. 55%, 65%, 90%, 110% bei Sanierungsarbeiten an Wohnungen als Eigentümer, Mieter, Mitglieder von Genossenschaften, Inhaber von Fruchtgenuss-, Nutzungs-, Wohn- oder Oberflächenrecht - für frühere Jahre Mitteilung an Steuerzentrum Pescara bzw. ENEA Rom (50%, 65%), Banküberweisungen 2024, Rechnungen)

- Öffis Bus-Zug-Seilbahn-Abos /Südtirol-Pass-Nummer

Alle Ausgaben müssen im Jahr 2024 bezahlt worden sein (Zahlungsdatum vom Jahr 2024)! Vorauszahlungen: Einzahlungsbestätigung (Kopie Formblatt F24) der Vorauszahlung vom Juni/ Juli 2024 und/oder November 2024.

Dem Modell 730 werden keine Unterlagen beigelegt! Allerdings müssen unseren MitarbeiterInnen alle Dokumente zur Überprüfung der Daten vorgelegt werden!

AGO Vorsitzender Dr. Andreas Unterkircher
Februar 2025

VORGEZOGENE RENTE 2025 IM ÖFFENTLICHEN DIENST MIT EINBUSSEN

Im Jahr 2025 werden öffentliche Bedienstete der **4 ehemaligen INPDAP**-Versicherungssysteme, die sich für eine vorgezogene Rente entscheiden, mit einer Kürzung des Rentenbetrages rechnen müssen, welche aufgrund der Aktualisierung der Rentenertragsquoten zurückzuführen ist. Für genannte Bedienstete verschieben sich auch die Zeitfenster für den **Rentenantritt** um:

- vier Monate im Jahr 2025
- fünf Monate im Jahr 2026
- sieben Monate im Jahr 2027
- neun Monate im Jahr 2028

Frührente (Precoci) mit Quote 41: Einbußen 2025 für ex-INPDAP Bedienstete

Die sogenannten frühreifen Arbeitnehmer (precoci), welche vor dem 19. Lebensjahr be-

reits 12 Beitragsmonate vorweisen können, dürfen mit Quote 41 vorzeitig in Rente gehen, das heißt mit 41 Beitragsjahren unabhängig vom Alter, sowohl für Männer als auch für Frauen. Diese Maßnahme bleibt im Jahre 2025 unverändert.

Für öffentliche Bedienstete **ex-INPDAP** tritt jedoch eine indirekte **Einbuße** in Kraft: da es sich um eine Frührente handelt, wird für jene Bedienstete, für welche das **gemischte Rentensystem** Anwendung findet, eine Neuberechnung der Rentenquote (mit Kürzung des Rentenbetrages) angewandt.

Der **Rentenantritt** beginnt **drei Monate** nach der Anreifung der Voraussetzungen. Im spezifischen Falle der ex-INPDAP-Bediensteten, werden ab 2025 die oben angeführten Zeitfenster für den Rentenantritt angewandt.

NEUERUNGEN BEI DEN PENSIONEN 2025

Erhöhung des Lohnes bei Verzicht auf Frührente: lohnabhängige Arbeiter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, welche innerhalb 2025 die Voraussetzungen für die normale Frührente (Frauen 41 Beitragsjahre und 10 Monate und Männer 42 Beitragsjahre und 10 Monate zuzüglich der vorgesehenen Wartezeit) oder der Quote 103 erreichen, aber nicht beanspruchen, können ab diesem Zeitpunkt auf die selbst getragene Rentenbeitragszahlung (Arbeitnehmeranteil von 9,19%) verzichten und diese entsprechend auf den Gehalt ausbezahlt bekommen.

Verbleib der öffentlich Bediensteten bis zum Alter von 70 Jahren: Die öffentlichen Verwaltungen können, vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Betroffenen, im Rahmen von 10% der vom Gesetzgeber genehmigten Einstellungskapazitäten Mitarbeiter im Dienst behalten werden.

Zusätzliche Rentenbeitragszahlung für Erstversicherte ab 01.01.2025: Erstversicherte ab 01.01.2025 haben die Möglichkeit bis 2% mehr an selbstgetragenen Rentenbeitrag einzuzahlen. Diese zusätzliche Einzahlung kann zu 50% steuerlich abgesetzt werden. Auf Antrag wird bei Erreichen des Rentenalters diese Zusatzzahlung auf der Rente berücksichtigt.

Rente mit Sonderregelung für Frauen „opzionale donna“ 2024: Verlängerung der Frührente mit Sonderregelung für Frauen „opzionale donna“ mit Änderungen. Bei der Sonderregelung für Frauen mit 35 Beitragsjahren innerhalb 2024 ändert sich das erforderliche Mindestalter wie folgt:

- Alter von 59 Jahren mit 2 und mehr Kindern
- 60 Jahre mit 1 Kind
- 61 Jahre für die restlichen

Des Weiteren ist diese Rentenform nur mehr für folgende Frauen in bestimmten Lebenslagen vorbehalten:

- a. Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung und seit mindestens sechs Monaten den Ehegatten oder einem im Haushalt lebenden Verwandten ersten Grades mit einer schweren Behinderung im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992 betreuen oder einen im Haushalt lebenden Verwandten zweiten Grades pflegen, falls die Eltern oder der Ehegatte der pflegebedürftigen Person das 70. Lebensjahr vollendet haben oder Krankheiten aufweisen, welche zu einer Invalidität geführt haben oder infolge dessen verstorben sind;
- b. Personen mit einer Zivilinvalidität von mindestens 74%;
- c. entlassene Arbeitnehmerinnen oder Angestellte von krisenbetroffenen Unternehmen als anagrafische Voraussetzung gelten für diese das Alter von 59 Jahren unabhängig der Kindervoraussetzung.

Verlängerung der Frührente mit Quote 103:

All jene die innerhalb 2025 41 Beitragsjahre und ein Mindestalter von 62 Jahren, sprich Quote 103, erreichen können die flexible Frührente beanspruchen. Das vor dem 31. Dezember 2025 erworbene Recht kann auch nach diesem Zeitpunkt ausgeübt werden. Für den Zeitraum der vorgezogenen Pensionierung bis Erreichen des Rentenalters wird ein monatlicher Höchstbetrag (= 4 x MR) an Rente ausbezahlt. Für die Bestimmung der Rentenhöhe wird das beitragsbezogene System angewandt. Die erforderliche Beitragsvoraussetzungen können auch über „cumulo“ verschiedener Versicherungsverwaltungen erreicht werden.

Als Einstiegsfenster gelten 9 Monate für öffentlich Bedienstete. Für Arbeitnehmer, die zuletzt im öffentlichen Dienst beschäftigt wa-

ren, gelten bei gleichzeitiger Anmeldung bei mehreren Rentenverwaltungen die Vorschriften für öffentlich Bedienstete.

Diese Rentenform ist nicht mit Arbeitseinkommen bis zur Erreichung des Rentenalters vereinbar, ausgenommen bis zu € 5.000 jährliches Einkommen aus selbständiger gelegentlicher Arbeit, Einkünfte der Friedensrichter, Einkünfte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit COVID-19-Notfällen (Ärzte, Tierärzte, Gesundheits- und Sozialfürsorgepersonal im Ruhestand), Einkommen aus abhängiger gelegentlicher landwirtschaftlicher Arbeit, die 45 Tage im Jahr nicht überschreiten.

Keinen Anspruch auf Quote 103 haben:

Versicherte der Berufskassen; Angehörige der Streitkräfte, der Polizei und der Strafvollzugs-polizei, des Einsatzpersonals der Feuerwehr und der Finanzwache.

APE Sociale 2024: Verlängerung der Ape sociale für Personen in bestimmten Lebenslagen bzw. für Personen, die unter erschwerten Bedingungen Arbeiten ausüben, mit mindestens 30 bzw. 36 Beitragsjahren und einem Mindestalter von 63 Jahren und 5 Monaten. Gilt auch wenn das erforderliche Alter 2024 oder vorher erreicht wurde, und auch für jene die eine Ermächtigung schon hatten aber nicht genutzt wurde.

Die Ermächtigungsanträge sind zu stellen:

- Innerhalb 31. März mit Überprüfung INPS innerhalb 30.06.2025
- Innerhalb 15. Juli mit Überprüfung INPS innerhalb 15.10.2025
- Innerhalb 30. November mit Überprüfung INPS innerhalb 31.12.2025

Neu: Diese Sozialmaßnahme ist nicht mit Arbeitseinkommen bis zur Erreichung des Rentenalters vereinbar, ausgenommen bis zu € 5.000 jährliches Einkommen aus selbstän-

diger gelegentlicher Arbeit- gleiche Handhabung wie bei Quote 103.

Aufstockung Mindestrente: Für 2025 ist eine zusätzliche Sonderaufstockung von 2,2% für Mindestrenten zur normalen Anpassung vorgesehen: €598,61 x 0,8% (vorläufige Inflationsanpassung 2025) = € 603,40 x 2.2% (Sonderaufstockung) = €616,67

Für 2026 ist eine Sonderaufstockung auf Mindestrenten von 1,3% vorgesehen.

Vorverlegung Rentenanspruch auf beitragsbezogene Altersrente für Frauen:

Frauen mit mindestens 4 Kindern können 16 Monate vor Erreichung des normalen Rentenalters (derzeit 67 Jahre) die beitragsbezogene Altersrente beanspruchen

Für die Erreichung der erforderlichen Rentenhöhe bei der beitragsbezogenen Alters- und Frührente:

Ab 01.01.2025 wird für die Erreichung der erforderlichen monatlichen Rentenhöhe auch jener Anteil der Zusatzrente berücksichtigt. Demnach müssen die Zusatzrentenfonds eine entsprechende Bestätigung zur Verfügung stellen.

- **Rente mit einem Alter von 67 Jahren und mindestens 20 Beitragsjahren:** Rentenhöhe von mindestens 1 x des Sozialgeldes
- **Rente mit derzeit einem Alter von 64 Jahren und mindestens 20 Beitragsjahren:** Rentenhöhe von mindestens 3 x des Sozialgeldes (ab 2030 3,2). Für Frauen mit einem Kind gilt 2,8 und mit zwei und mehr Kindern 2,6.

Ab 01.01.2030 ist die beitragsbezogene Frührente mit Arbeitseinkommen bis zur Erreichung des Rentenalters unvereinbar, ausgenommen bis zu € 5.000 jährliches Einkommen aus selbständiger gelegentlicher Arbeit- gleiche Handhabung wie bei Quote 103.

VON DER ERFINDUNG DES RADES ZUR GENERATION KI

Das Rad ist eine der fundamentalen und maßgebenden technologischen Entdeckungen in der Geschichte der Menschheit, die auf etwa 3400v.C. zurück datiert wird. Die künstliche Intelligenz ist sehr viel jünger und hat in etwa in den 50er Jahren begonnen, als der britische Mathematiker und Informatiker Alan Turing den berühmten Turing Test vorschlug. Das Experiment diente dazu festzustellen, ob eine Maschine eine von der menschlichen Intelligenz nicht unterscheidbare Intelligenz aufweisen kann. Nun hat die Untersuchung der FPA (Gesellschaft die mit den Prozessen der organisatorischen und technologischen Umwandlung in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt ist) gezeigt, wie stark die Künstliche Intelligenz effektiv die Arbeit von Millionen von Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung in unserem Land umgestaltet. Der Untersuchung nach sind 57% der 3,2 Millionen öffentlichen

Bediensteten in ihrem Aufgabengebiet hochgradig den Auswirkungen von Instrumenten und Lösungen, die auf der KI beruhen, ausgesetzt. Als Gewerkschaftsorganisation fragen wir uns, ob die Künstliche Intelligenz eine Bedrohung oder eine Chance ist. Werden die Maschinen die Arbeiter ersetzen? Werden die KI Systeme fähiger und intelligenter sein als die Menschen? Dies sind die Fragen, die auftreten, in Bezug auf was für Auswirkungen die Künstliche Intelligenz auf die Arbeitswelt und auf unsere Gesellschaft haben wird. Als Gewerkschaftsorganisation müssen wir auf der Hut bleiben und sofort eingreifen, wenn eventuell vollkommen unlogisch Arbeitsplätze gelöscht werden sollten.

Stefano Boragine



Mein Name ist **Klara Unterweger**, und ich freue mich sehr, mich als neues Mitglied unseres AGO-Vorstandes vorzustellen. Seit vier Jahren arbeite ich als Verwaltungsassistentin im öffentlichen Dienst und war vorher als Lehrperson tätig. In dieser Zeit ist mir klar geworden, wie wichtig es ist, gemeinsam für die Rechte und Interessen von uns Beschäftigten einzutreten.

Ich bin überzeugt davon, dass der Austausch und die Zusammenarbeit innerhalb unserer Gemeinschaft entscheidend dafür sind, unsere Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und die Bedeutung des öffentlichen Dienstes in der Gesellschaft zu stärken und möchte mit meinem Engagement dazu beitragen.

**LANDESVERSAMMLUNG ZUM THEMA:
„Reiche werden immer reicher, in der
Welt und auch in Südtirol - Familien
werden immer ärmer - auch in Südtirol“**

Montag, 28. April 2025

Beginn: 9.00 Uhr in zweiter Einberufung

Kolpinghaus Bozen, Adolph- Kolpingstrasse 3

- 9.00 Uhr Begrüßung und Eröffnung der Landesversammlung durch den Landesobmann Dr. Andreas Unterkircher
- 9.15 Uhr Referat von Ph.D. Dr. habil on. Oskar Peterlini:
Aufbruch zu neuer Sozialpolitik

**Analyse der Einkommensverteilung global und
in Südtirol - Maßnahmen und Aktionen**

- 10.30 Uhr Diskussion zum Referat
- 11.00 Uhr Einsetzung des Präsidiums, Nominierung des Schriftführers und der Stimmzähler
- 11.10 Uhr Bericht des Landesobmannes
- 12.00 Uhr Abschlussrechnung 2024 und Haushaltsvoranschlag 2025, Entlastung des Vorstandes
- 12.30 Uhr Verschiedenes
- 13.00 Uhr Schlussworte und gemeinsames Mittagessen

P.S. die interessierten Bediensteten sind für die Dauer der Versammlung und für die An- und Abfahrt vom Dienst freigestellt.

Dolomiten 2011: Schon im fernen Jahr 2011 haben wir als AGO auf den Notstand in den Seniorenwohnheimen hingewiesen. / Già nel lontano anno 2011 come AGO abbiamo richiamato l'attenzione sulla situazione di emergenza delle case di riposo.

„Altenpflege nicht

AGO-KLAUSUR: Gewerkschafter treffen sich mit Alten- und Pflegediensten

VAHRN (ih). Personalsorgen, die gibt es in der Altenpflege durchaus. Und zwar gleich in zweierlei Hinsicht. Mehr Personal kostet mehr Geld, und nur mehr wenig junge Leute wollen diesen Beruf auf Dauer ergreifen. Offen gaben Heimleiter aus Deutschland, Österreich und Südtirol diese Probleme bei der AGO-Klausurtagung gestern im Kloster Neustift zu.

„Pflegetnotstand – Wir wollen, können und dürfen nicht mehr schweigen“ – unter diesem Motto war die diesjährige Landesversammlung der Autonomen Gewerkschaftsorganisation (AGO) gestanden (wir berichteten) – und hatte für reichlich Furore gesorgt. Für die Sommer-Vorstandssitzung hat man das Thema noch einmal aufgegriffen und dazu auch Heim- und Pflegedienstleiter eingeladen.

„Wir haben Personalmangel, der Altenpflegeberuf erscheint nicht attraktiv genug“, sagt etwa Franz Moser, Pflegedienstleiter des Altenheimes im Osttiroler Sillian. Mit all den Konsequenzen für das bestehende Personal. Für eine Mitarbeiterin, die ein, zwei, drei Monate in den psychophysischen Erholungsurlaub geht, habe sie keinen Ersatz,



Bei der Sommer-Vorstandssitzung der AGO ging es erneut um den Personalnotstand in Südtirol, Osttirol und Deutschland als Gäste (Bild).

meinte etwa Marianne Gaslitter, Pflegedienstleiterin in Kurtatsch. Eine Lösung, so AGO-Vertreter Meinrad Mairl, könnten in diesem Bereich Springer sein, die sich mehrere Altenheime teilten.

„Wir haben in unserem Heim vielleicht nicht mehr Personal, aber wir setzen es ein bisschen anders ein“, meinte der Osttiroler Moser. Dienstpläne mache er be-

wusst bewohnern. In den verschiedenen Schichten bis die Bewohner halb die Uhr ins Bett wollen.

Moser berichtete, dass die Freiheit der Bewohner bei ihnen geltend gemacht wird, vor dessen Unversprechen. „Wir binden niemanden, wir sperren niemanden“.

attraktiv genug“

stleitern – „Springer könnten bei Engpässen Abhilfe schaffen“



um das Thema Altenpflege und Personalnotstand – diesmal mit Heim- und Pflegeleitern aus

AGO

orientiert: „Da
Dienste geben
s 22 Uhr, weil
nicht um 18
.“

e auch von der
den Prämisse,
es Bewohners
ehrtheit gehe:
anden an, wir
en ein, es ist

noch nicht einmal erlaubt, bei einem Rollstuhl die Bremsen festzustellen.“ Dazu gebe es Alternativen, etwa Niedrigflurbetten mit einer Höhe von nur 20 Zentimeter Oder Sensoren, die dem Personal melden, wenn ein Bewohner nachts aufsteht.

Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch das heikle Thema der Pflegeeinstu-

fung. Je höher die Pflegestufe, desto mehr Geld gibt es für den Bewohner. Aus rein wirtschaftlicher Sicht kann kein Heim ein Interesse daran haben, einen Bewohner selbstständiger zu pflegen. „Aber wir pflegen niemanden ins Bett“, stellte Moser klar.

Das optimale Heim, das meinte Armin Rieder vom Augsburger Altenheim, gebe es aber nicht.